



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2021

8.1.2.2 Privatwald 36
Waldweggenossenschaft Fällanden; Beitragsgesuch für Waldschäden; Bewilligung Nachtragskredit

| | | |
|-------------|------------|---|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input type="checkbox"/> |
| | | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

Gemeinderat Ruedi Maurer tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung die virtuelle Sitzung.

Ausgangslage

Mit Schreiben an den Gemeinderat, Eingang am 15. Dezember 2020, erläutert die Waldweggenossenschaft Fällanden ihre schwierige Situation: Im Sommer 2018 und 2019 wurden infolge starker Trockenheit und extremer Wärme viele Fichten vom Borkenkäfer befallen. Diese Bäume mussten sofort gefällt und aus dem Wald abtransportiert werden. Das Holz konnte zu einem nicht kostendeckenden Preis von Fr. 30.– bis Fr. 35.– pro m³ verkauft werden. Die Aufwendungen für die Holzerntekosten lagen meist um Fr. 10.– bis Fr. 15.– pro m³ höher.

Diverse Waldeigentümer sind von diesem Einschnitt stark betroffen; neben dem schlechten Ertrag verloren sie einen bedeutenden Teil ihres Waldes. Die Kahlflächen werden während der nächsten 30 bis 40 Jahren keinen Ertrag abwerfen. Der Kanton unterstützt die Wiederaufforstung finanziell in den nächsten vier bis maximal fünf Jahren, bis die Jungbäume eine Höhe von 1.30 m erreicht haben. Die Kantonsbeiträge werden den Kostenausfall jedoch nicht vollumfänglich abdecken können.

Erwägungen

Im Namen ihrer Mitglieder stellt die Waldweggenossenschaft Fällanden zwei Anträge:

Defizitbeitrag Holzschlag

Für das im Sommer 2019 notfallmässig geschlagene Holz sei durch die Gemeinde ein Beitrag von Fr. 10.– pro m³ auszurichten. Das Defizit der jeweiligen Holzschläge kann damit ausgeglichen werden.

| | | | |
|--|-----------------------|---------------------------|--------------|
| Privatwald Fällanden (Holzkorporation Fällanden und private Waldeigentümer) | 726.64 m ³ | à Fr. 10.–/m ³ | Fr. 7'266.40 |
|--|-----------------------|---------------------------|--------------|

Verzicht auf Vermarktungsprovision

Für das im Winter geschlagene Holz soll die Gemeinde sowohl auf die Vermarktungsprovision von Fr. 17.50, oder bei verschiedenen Sortimenten Fr. 35.– pro Eigentümer, als auch auf die Pauschale von Fr. 1.50 pro m³ verzichten. Im Jahr 2018 belief sich diese Summe in Fällanden auf Fr. 1'961.30. In den vergangenen vier Jahren lag diese Summe zwischen Fr. 626.65 und Fr. 1'961.30, im Durchschnitt bei rund Fr. 1'300.–.

Finanzielles

Ausgabenkompetenz über im Budget nicht enthaltene Ausgaben

Gestützt auf Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Nachtragskredit

Dieser Nachtragskreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2020 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung von insgesamt Fr. 8'566.40 nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2020).

Beschluss

1. Für das im Sommer 2019 notfallmässig geschlagene Holz wird im Sinne eines Nachtragskredits ein einmaliger Defizitbeitrag von Fr. 10.– pro m³, bei 726.64 m³ total Fr. 7'266.40 zulasten der Erfolgsrechnung 2020, Koa 31300 Dienstleistungen Dritter, Kst 5152 Forstwirtschaft, ausgerichtet.
2. Für das im Winter 2019/2020 geschlagene Holz wird einmalig auf die Vermarktungsprovision von Fr. 17.50, bzw. bei verschiedenen Sortimenten Fr. 35.– pro Eigentümer, und die Pauschale von Fr. 1.50 pro m³ verzichtet. Dieser Einnahmenverzicht von total rund Fr. 1'300.– geht zulasten der Erfolgsrechnung 2020, Koa 425000 Verkäufe, Kst 5152 Forstwirtschaft.
3. Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, den Präsidenten der Waldweggenossenschaft in einem separaten Schreiben über diesen Entscheid zu informieren.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen

Mitteilung durch separates Schreiben

- Waldweggenossenschaft Fällanden, c/o Simon Trüb, Präsident, Stuhlenstrasse 27, 8123 Ebmatingen

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 11. Februar 2021